



**054/24/01**

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnungen für die stadteigenen Sporthallen, Sportanlagen und das Kulturforum

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Ordnung und Wirtschaft	<i>Datum</i> 13.05.2024	
<i>Beratungsfolge</i> Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 22.05.2024	<i>Ö / N</i> Ö

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Nutzungs- und Entgeltordnungen für die stadteigenen Sporthallen, Sportanlagen und das Kulturforum anzupassen.

Die Satzungen sollen, unter Berücksichtigung des § 6 SportFGBbg (Gesetz über die Sportförderung im Land Brandenburg, kurz: Sportförderungsgesetz), die nachfolgenden Punkte beinhalten:

- Die stadteigene Nutzung hat Vorrang vor allen Nutzungsanfragen.
- Der Anlass und die geplante Anzahl der Teilnehmer müssen aus der Antragstellung hervorgehen und sind Bestandteil des Nutzungsvertrages.
- Die gebührenfreie Nutzung unterliegt Voraussetzungen wie z.B.:  
Veranstaltung entspricht dem Vereinszweck (sportlicher Charakter), kultureller Anspruch und Förderung der Allgemeinheit. Die Prüfung erfolgt je Einzelfall.
- Ansässige Sportvereine haben vorrangige Nutzungsmöglichkeiten vor anderen Vereinen.
- Veranstaltungen mit kommerziellem Hintergrund sind gebührenpflichtig.
- Veranstaltungsanfragen von Parteien- und Wählervereinigungen werden geprüft und unterliegen der Gebührenordnung.
- Eine Kautions für die Nutzung ist immer zu hinterlegen.
- Die Reinigung der Gebäude/ Räume kann den Nutzern in Rechnung gestellt werden.
- Für Schäden am Stadteigentum haften die Nutzer. Eventuelle Ersatzbeschaffungen gehen zu Lasten der jeweiligen Nutzer.
- Jeder Antrag wird individuell seitens der Stadtverwaltung geprüft.
- Die Nutzung/ Anmietung der Dorfgemeinschaftshäuser wird in separaten Nutzungsordnungen geregelt.

## Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

besteht nicht                       besteht für:

### Begründung

In Anlehnung an die Beschlüsse:

037/24 (Antrag der Fraktion Plan B – BVB/FW vom 21.03.2024: Änderungsantrag zur BV 032/24, Antrag zur Freistellung von Sportvereinen)

und

032/24/01 (Antrag der Fraktion VUB-WK/B90-Die Grünen/CDU vom 10.03.2024 zur Freistellung der gemeinnützigen Sportvereine unserer Stadt von Nutzungsgebühren für die Nutzung der stadteigenen Hallen und Sportstätten), werden die aktuellen Nutzungs- und Entgeltordnungen der Stadt Zossen überarbeitet.

Für einen verantwortungsvollen Umgang mit den öffentlichen Einrichtungen ist es wichtig, die oben genannten Mindestinhalte in die Satzungen mit aufzunehmen.

### Finanzielle Auswirkungen

Ja     Nein

Gesamtkosten:	--,--
Deckung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	

### Anlage/n

Keine